

(Reinschrift der Kontrollnote des Schutzmanns Krögel aus dem Jahre 1903)

Hof, den 13. Januar 1903

Gelegentlich einer in der Wohnung der Hausbesitzerin Katharina Raithel wohnhaft Mühlberg No 9 dahier, vorgenommenen Kontrolle, wurden derartige grasse Zustände gefunden, daß diese nicht mehr so weiter geduldet werden können und nachdem eine Aufforderung der g. Raithel zur Besserung der Verhältnisse, bis jetzt erfolglos war, ist ein Einschreiten der Behörden dringend nötig.

Die Wohnung der g. Raithel besteht aus einem kleinem Wohn- und einem Nebenzimmer, sowie zwei Dachkammern.

In dieser Wohnung leben nachstehende Personen zusammengedrängt:

- 1) Katharina Raithel als Besitzerin,
- 2) die 68jährige gebrechliche Margarethe Köhler,
- 3) Handarbeiter Fränkel mit Frau und zwei Kindern,
- 4) die Handarbeiter Johann Strobel und Fritz Schrader und
- 5) die Händlerin Therese Puff mit ihrer 12jährigen Tochter,

also im ganzen 10 Personen, außer denjenigen, welche sich vorübergehend dort aufhalten und dort nächtigen.

Im eigentlichen Wohnzimmer, das an und für sich nicht groß ist, stehen außer der Wohnzimmerausstattung, bestehend aus Ofen, einigen Stühlen und einem alten zerfetzten Sofa, noch zwei Betten, welche der g. Raithel und Köhler als Schlafstelle dienen.

Hierdurch wird der so schon kleine Raum auf ein kleines Minimum beschränkt, so daß man sich wahrhaftig wundern muß, wo die 10 Personen Platz hernehmen um in diesem Raum unterzukommen, außerdem ist die Wohnung noch gleichzeitig als Wäschehänge eingerichtet und wurde bei der Kontrolle, welche der Unterzeichnete mit Herrn Polizeiinspektor Hetzner vornahm, eine Masse schmutziger Leibwäsche und sonstiger Lumpen dort aufgehängt vorgefunden, welche im Verein mit der Ausdünstung der schmutzigen Betten und der vielen dort zusammengedrängten Personen, einen derartig bestialisches Geruch verbreiten, daß man sofort von einem Ekel befallen wird, wenn man diesen Raum betritt.

Wenn man sich zu diesem Geruch noch die Dünste, die dem dortstehenden Ofen beim Kochen ausströmen, sowie den Umstand denkt, daß die ganze Zeit kein Fenster geöffnet wird, so muß man sich wundern, daß in einer derartigen Wohnung nicht schon längst gefährliche ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.

Noch schlimmer als die Wohnungsverhältnisse, liegen die Verhältnisse bei dem Übernachten.

Wie schon erwähnt schläft die g. Raithel und Köhler im Wohnzimmer, gleichzeitig schlief dort auch die g. Puff mit ihrer Tochter, doch mußte diese die

Wohnung auf polizeiliche Anordnung hin verlassen, da ihre Tochter mit Läusen übersät war, die Schule deshalb nicht mehr besuchen durfte und die Mutter wegen Verwahrlosung ihres Kindes zur Anzeige gebracht worden war; letzteres befindet sich zur Zeit im Stadtkrankenhaus.

In dem durch eine Thüre verbundenen Nebenzimmer befindet sich auf dem Fußboden eine aus Stroh und alten Lumpen bestehende Lagerstätte, welche gewöhnlich von zwei der genannten Handarbeiter benützt wird.

Die Familie Fränkel nächtigt mit ihrem zweijährigen Knaben in einer Dachkammer, ebenfalls auf Stroh mit einigen alten Lumpen zugedeckt, während in einer anderen Dachkammer in welcher ein Hochstuhl steht, der einen Gestank verbreitet wie eine aufgedeckte Abtrittgrube, der andere zwanzigjährige Sohn der Fränkel, größtenteils mit einer vorübergehend dort aufhältigen Person in einem schmutzigen Bette nächtigt.

Letztgenannter, der Handarbeiter Heinrich Fränkel ist, wie ärztlicherseits bereits konstatiert wurde mit Krätze behaftet und besteht zu befürchten, daß auch die anderen Personen, welche abwechselungsweise mit ihm in einem Bette nächtigen, ebenfalls von ihm angesteckt sind bzw. werden könnten und wenn nicht genügende und eingehende Maßregeln ergriffen werden, daß sich diese Krankheit auch auf andere Personen überträgt.

Die beiden Handarbeiter Fränkel sen. und Fränkel jr. sowie die Handarbeiter Strobel und Schrader sind arbeitsscheue und liederliche Personen, welche ihren Lebensunterhalt zweifellos nur durch Bettel aufbringen und denen dieses Leben gefällt und die durchaus nicht darauf bedacht sind sich ein anderes Unterkommen zu suchen.

Wie durch in der Nähe wohnende Personen festgestellt wurde geht es oft in der Raithelschen Wohnung bis Nachts gegen 1 und 2 Uhr derartig laut zu, daß die umwohnenden Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden und es werden dann an diesen Abenden die Erträgnisse des Bettels in Schnaps umgesetzt.

Daß durch ein derartiges längeres Zusammenleben hauptsächlich die noch jugendlichen Handarbeiter Heinrich Fränkel, Fritz Schrader und Johann Strobel in Grund und Boden verdorben und als reine Zuchthauspflanzen herangezogen werden ist sicher, außerdem gehen diese in sittlicher Hinsicht ebenfalls zu Grunde denn bei einer an einem Tage gegen 6 Uhr vorgenommenen Kontrolle wurde der g. Schrader im Nebenzimmer nackt auf dem Strohlager liegend gefunden, während dessen Hemd im Wohnzimmer, wo die g. Raithel und Köhler liegen, lag.

Als er aufgeweckt wurde, begab er sich ohne jedes Zeichen eines Schamgefühles in vollständig nacktem Zustand in das Wohnzimmer um sein Hemd zu holen, trotzdem die Raithel und Köhler bereits auf waren und hätte sich sicher längere Zeit in diesem Zustande dort aufgedreht, wenn er nicht von Unterzeichneten hinausgejagt worden wäre.

Die Raithel wurde schon öfters zur Entlassung ihrer Logisgänger aufgefordert, doch war dies bis jetzt ohne Erfolg da sie hieraus Nutzen zieht und von jedem der dort übernachtet 15 d Schlafgeld erhebt. Im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheitsverhältnisse, dürfte denn auch deshalb eine baldige Abhilfe von höherer Seite aus dringend am Platze sein.

gez. Kögel, Schutzmann

(Anm.: Beim Lesen dieser Zeilen mag sich der Eindruck aufdrängen, hier werde polizeilicherseits eine tatsächliche Ausnahmesituation geschildert. Der Schein trägt jedoch. Derartige, wenn meist auch knappere Beschreibungen der Wohnsituation lassen sich in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende regelmäßig in den Akten des Hauses am Mühlberg 9 aber auch der Häuser in der Nachbarschaft finden. Die geschilderte Wohnsituation scheint demnach vielleicht als "Spitze eines Eisberges" zu sehen sein, war aber durchaus nicht untypisch für das Leben der "einfachen Leute" im Hof um die Jahrhundertwende.)

Hof. Guts Hof  
107/108

Hof, den 13. Januar 1903.

Angew. v. d.  
Vermögens-Krögel

Entwurf: Mispelstr. zinstände in Bezug auf  
Besetzung d. Besam.

Langplattierung

- 1. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 2. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 3. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 4. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 5. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 6. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 7. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 8. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 9. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 10. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 11. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 12. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 13. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 14. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof
- 15. Hof. 18-jährige Guts u. Hof, v. d. Hof

Hof, 15. Jan 1903  
Polizeibehörde  
Hof

Gelungswortlich mir, in der Besetzung  
der Gutsbesitzer in der Hof. Krögel  
nachfolgende Mispelstr. G. Hof, v. d. Hof  
manne Kontrolle, in dem Hof. Hof  
wurde zinstände v. d. Hof, v. d. Hof  
nach so weiter v. d. Hof, v. d. Hof  
und v. d. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof  
v. d. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof  
nachfolgend v. d. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof  
zinständigen Hof, v. d. Hof, v. d. Hof

Die Besetzung der Hof. Krögel  
wird mir, Hof. Hof, v. d. Hof  
Kontrollen, Hof. Hof, v. d. Hof

In dieser Besetzung Hof. Hof, v. d. Hof  
und Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof

- 1) Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof
- 2) Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof
- 3) Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof
- 4) Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof
- 5) Hof. Hof, v. d. Hof, v. d. Hof